



→ Kanzlei

Bearbeiter: Maria Huber
Tel.: 03617/2208-1
Fax: 03617/2208-4
EMail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 031-FLWP_2/2023_20072023

Gaishorn am See, 20.07.2023

Ggst.: 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0 der
Marktgemeinde Gaishorn am See

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Gaishorn am See beabsichtigt, gemäß § 39 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. LGBl. Nr. 84/2022 (StROG 2010) den Flächenwidmungsplan 1.0 abzuändern.

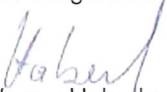
Die 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.0, Verfasser: Dipl. - Ing. Gerhard Vittinghoff, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, mit der GZ: 12/23 vom 16.06.2023, liegt in der Zeit vom **26.07.2023 bis 20.09.2023** (*Anm.: mindestens 8 Wochen*) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaishorn am See während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 1.0 ändert sich wie folgt:

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 352/1 mit einer Fläche von ca. 1.600m² und eine Teilfläche des Grundstückes 352/9 mit ca. 220m² Fläche der KG Au, bisher im Flächenwidmungsplan Nr.1.0 als Freiland – landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) ersichtlich gemacht, wird nunmehr im Sinne des § 29 Abs. 3 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 Z 2 StROG 2010 als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,4 festgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister


(Werner Haberl e.h.)

angeschlagen am: 26.07.2023
abgenommen am: 20.09.2023